



Stand: 05.09.2022

Grundsätzliche Informationen zur Beachtung durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal

allgemeine Gesundheit

Schülerinnen und Schüler/Studierende dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen der Schule nicht besuchen, wenn sie selbst Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns).

Sollten sich entsprechende Krankheitssymptome zeigen bzw. der Verdacht einer Corona-Infektion vorliegen, ist die Schule umgehend zu informieren und der Schulbesuch sofort bis zur ärztlichen Klärung/Antigen-Schnelltest auszusetzen. Dies betrifft auch Empfehlungen/Anweisungen für eine häusliche Isolation (Quarantäne).

Auf die Möglichkeit häuslicher Selbsttests (s. u.) oder von Schnelltests in Testcentern wird ausdrücklich verwiesen.

Bei Auftreten von o. g. Symptomen für eine Infektion mit Covid-19 während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Personen zu isolieren, Sorgeberechtigte und Betriebe werden informiert und es wird empfohlen, mit dem Kinder- bzw. Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.Nr. 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Notwendiger Mindestabstand

Auf dem gesamten Schulgelände (Unterrichtsräume, Gänge, Toiletten, Pausenhof) ist möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten (das gilt auch beim freiwilligen Tragen eines Mundschutzes). Hierbei ist klar, dass dies in den Unterrichtsräumen bei aktuellem Präsenzunterricht der Klassen in den meisten Fällen zwischen den Lernenden nicht möglich ist. Auf Körperkontakt wie Umarmungen, Abklatschen und Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.

Nies- und Hustenetikette

Die allgemein publizierten Regeln sind einzuhalten (Wegdrehen von Personen, Niesen und Husten in Armbeuge).

Mund-Nase-Bedeckung

Das Tragen einer medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sog. OP-Maske) auf dem gesamten Schulgelände wird empfohlen. Die Tragepflicht ist aktuell ausgesetzt.

Bei Bedarf werden neue Masken im Sekretariat zur Verfügung gestellt. Sofern Masken getragen werden, sollten sie täglich gewechselt werden.

Handhygiene

In jedem Klassenraum, selbstverständlich auch in den Toiletten, stehen Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern zur Verfügung. SuS nutzen diese regelmäßig und im Zweifelsfalle einmal mehr als einmal zu wenig. Die empfohlene Dauer einer Handwaschung mit Seife beträgt 20 bis 30 Sekunden.

Toilettennutzung

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr Personen als Toilettenkabinen in den WC-Räumen aufhalten. In der Pissoirreihe sollte immer nur ein Pissoir genutzt werden, sonst ist

der empfohlene Mindestabstand nicht gewährleistet. Vor dem Betreten der Toilette muss sich vergewissert werden über die im WC-Raum befindlichen Personen. Ggf. sollte vor dem Raum gewartet werden. Auch beim Warten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen.

Verpflegung

Der Schulkiosk ist unter den Bedingungen der Hygienevorgaben geöffnet.

Einnahme von Speisen und Getränken

Es wird empfohlen, die Nahrungsmittel entweder auf dem Pausenhof unter freiem Himmel oder im Klassenraum am festen Platz bei geöffneten Fenstern aufzunehmen.

Pausen

Es besteht z. Zt. keine Verpflichtung für die SuS, den Unterrichtsraum während der Pausen zu verlassen. Allerdings sind die Pausen nur in dem Raum zu verbringen, in dem die Lerngruppe nächste Stunde Unterricht hat. Auch muss gewährleistet sein, dass die Fenster wirklich offenbleiben (siehe Lüften von Räumen). An das freiwillige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird auch in diesem Zusammenhang appelliert!

Die KuK werden gebeten, ihre SuS erst dann in die Pause (Pausenhof) zu entlassen, wenn der Gang vor dem Klassenraum frei ist, so dass eine Entzerrung der Schülerströme erfolgt.

Lüftung der Klassenräume

Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 5 Minuten vorzunehmen. Einfaches Kippen der Fenster reicht hierfür nicht aus. Die Lüftungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. In den Pausen sind die Räume durchgehend zu lüften.

Lüftungsgeräte in einigen Räumen der MWS

Der Schulträger hat für die zur Nordanlage gelegenen Klassenräume und die Aula Lüftungsgeräte beschafft. Diese Geräte können Aerosole aus der Luft filtern, allerdings nicht für einen CO₂-Austausch sorgen. Insofern ist weiterhin alle 20 Minuten nach vorgegebener Weise zu lüften, allerdings könnte (sofern gewollt) die Lüftungsdauer verkürzt werden.

Weitere Hygienemaßnahmen im Unterricht

In den Unterrichtsräumen gelten grds. feste Sitzordnungen, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe für eine andere Regelung sprechen.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Lineale etc.) sollte vermieden werden.

In den EDV-Räumen stehen milde Reinigungsmittel für Tastaturen (Tücher) zur Verfügung, außerdem Desinfektionsmittel für Hände.

Durchführung von Schnelltests

Alle Lernenden und alle an der MWS beschäftigten Personen bekommen, sofern von ihnen gewünscht, wöchentlich zwei Schnelltests für den häuslichen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Sonderregelungen im Rahmen von Präventionswochen sind zu beachten!

Im Falle eines positiven Schnelltests gilt häusliche Isolation und schnellstmögliche Abklärung mittels PCR-Test.

Sekretariat

Es wird gebeten, das Sekretariat nur einzeln und nur dann zu betreten, wenn es unvermeidbar ist. Gerne kann sich mit dem Anliegen auch per Mail an

info@max-weber.giessen.schulverwaltung.hessen.de

oder telefonisch unter 0641-306 3141 an das Sekretariat gewandt werden. Bei entsprechendem Betrieb ist vor dem Sekretariat mit 1,5 Meter Mindestabstand zu warten.

Sonstige Maßnahmen

In den Toiletten und auf den Gängen des Gebäudes B stehen Desinfektionsspender für Hände zur Verfügung. Im Gebäude C werden Desinfektionsspender in den Klassenräumen vorgehalten.

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung steht allen Mitgliedern der Schulgemeinde zur Verfügung. Ihre Benutzung wird empfohlen.

Die dargelegten Maßnahmen basieren auf dem aktuellen Hygieneplan des Landes Hessen. Das zuständige Gesundheitsamt für den Landkreis Gießen kann darüber hinaus - je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort - weitergehende Maßnahmen anordnen. Die Regelungen des hessischen Eskalationskonzeptes sind zu beachten.